

3158/AB
■ Bundesministerium vom 09.12.2025 zu 3632/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 9. Dezember 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.822.432

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, hat am 9. Oktober 2025 unter der Zl. 3632/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Russland-Sanktionen ja - aber nicht für die schwarze Raiffeisen und die pinke STRABAG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass österreichische Vertreter in den laufenden EU-Verhandlungen über ein neues Sanktionspaket gegen Russland den Vorschlag eingefbracht haben, eingefrorene STRABAG-Anteile freizugeben oder zugunsten der Raiffeisenbank International (RBI) zu verwerten?*
Wenn ja, wer hat diesen Vorschlag im Namen der Republik Österreich offiziell eingefbracht, und wann genau erfolgte dies?
Erfolgte dazu ein Auftrag aus dem Bundeskanzleramt (BKA) oder eine Abstimmung mit diesem?
Wurde das Außenministerium vor der Einbringung dieses Vorschlags durch Vertreter der RBI, der STRABAG oder anderer betroffener Unternehmen kontaktiert oder beraten?
Hat sich Hans-Peter Haselsteiner persönlich bei Ihnen dafür eingesetzt?
Gab es Gespräche oder Lobbying-Aktivitäten durch Vertreter der RBI oder anderer Finanzakteure im Zusammenhang mit diesem Vorschlag?

Wenn ja, wann und mit wem?

Gibt es weitere Abänderungswünsche betreffend die Russlandsanktionen, die auf EU-Ebene von Österreich eingebracht werden?

- *Um welches Finanzvolumen handelt sich betreffend den Zugriff der RBI auf die in Österreich eingefrorenen, russischen STRABAG-Anteile?*
- *Welche Position vertreten andere EU-Mitgliedstaaten zu diesem österreichischen Vorschlag?*
- *Welche rechtliche Grundlage sieht das Außenministerium für eine solche Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden EU-Verordnungen zu eingefrorenem russischem Vermögen?*
- *Welche Analysen oder Gutachten liegen dem Außenministerium zur möglichen sanktionsrechtlichen oder politischen Folgewirkung dieser Maßnahme vor?*
- *Setzen Sie sich persönlich auf EU-Ebene für eine Sonderregelung bei den Russlandsanktionen betreffend die Geschäfte der RBI in Russland ein?*
Wenn ja, mit welcher Begründung?
- *Warum hat sich das Außenministerium bisher für keine Sonderregelungen auf EU-Ebene für heimische Unternehmen in Hinblick auf die Russlandsanktionen eingesetzt?*
Falls doch, bitte um Nennung der Unternehmen und konkreter Fälle/Bereiche?
Inwiefern und wie konkret werden Sie sich für die Belange österreichischer Unternehmen in Hinblick auf negative Auswirkungen der Russlandsanktionen auf diese einsetzen?
- *Inwiefern ist das Vorgehen des Außenministeriums in diesem Fall mit der gemeinsamen europäischen Linie der „maximalen wirtschaftlichen und politischen Isolation Russlands“ vereinbar?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 3606/J-NR/2025 vom 7. Oktober 2025.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

